

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan des anzuschließenden Grundstücks, Maßstab 1:1000
- Grundrissplan Keller - oder wenn nicht vorhanden ein Grundrissplan des EG - mit geplanten Entwässerungsleitungen, Unterscheidung zwischen Regen- und Schmutzwasserleitung muss erkennbar sein
- Bei Gewerbebetrieben Angabe über Art und Menge des einzuleitenden Abwassers

Ich/Wir beantrage(n) den Anschluss des zuvor beschriebenen Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage der Verbandsgemeindewerke Hamm (Sieg) nach Maßgabe der

- Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)
- Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandsgemeindewerke stellen den für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Kanalanschluss an der Grundstücksgrenze bereit.

Der Grundstückseigentümer hat die Entwässerungsanlage auf dem Grundstück, die der Sammlung und Ableitung des Abwassers auf dem Grundstück bis zum Grundstücksanschluss dient, im Einvernehmen mit den Verbandsgemeindewerken auf seine Kosten herzustellen.

Siehe §§ 2, 10 und 11 der Allgemeinen Entwässerungssatzung.

Die Satzungstexte können bei den Verbandsgemeindewerken angefordert oder unter www.hamm-sieg.de heruntergeladen werden.

Sofern das Grundstück bereits über einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz verfügt, gilt jeder weitere Anschluss als Zweitanschluss. Dies gilt auch für Grundstücke, die nach der Herstellung der Straßenleitung und damit des Hausanschlusses im Rahmen einer Grundstücksteilung auf mehrere Grundstücke aufgeteilt wurden. Jeder zusätzliche Grundstücksanschluss wird nach §10 Abs. 2 der Allgemeinen Entwässerungssatzung von den Verbandsgemeindewerken nur auf Kosten der Eigentümerpartei hergestellt.

Ort

Datum

Grundstückseigentümer/-in